

Voraussetzungen für die Annahme von asbesthaltigen Dachdichtungsbahnen auf der Blocklanddeponie Bremen

Um asbesthaltige Dachdichtungsbahnen auf dem DK III Deponieabschnitt der Blocklanddeponie beseitigen zu können müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Es werden ausschließlich asbesthaltige Dachdichtungsbahnen aus dem Bundesland Bremen angenommen.
2. Es ist ein quantitativer Nachweis über den Asbestmassengehalt vorzulegen. (VDI 3866 Blatt 5 Anhang B)
3. Bei einem Asbestgehalt < 0,1 % ist die Möglichkeit der Abfallverbrennung zu prüfen.
4. Kann keine thermische Verwertung durchgeführt werden ist eine entsprechende Absage der Anfrage beizufügen.
5. Folgende Parameter sind zu untersuchen (Voruntersuchungen können berücksichtigt werden):

<u>Im Feststoff:</u> Asbest MKW (C10 – C40) PAK (Grenzwert 5.000 mg/kg) BTEX	<u>Im Eluat:</u> Phenolindex MKW (C10 – C40) BTEX
--	--
6. Bestehende Schadstoffgutachten müssen mit eingereicht werden.
7. Anschließend ist ein Einzelentsorgungsnachweis mit der AVV 17 06 05* zu erstellen.
8. Eine Einzelfallzustimmung mit den eingereichten Analysen wird durch Die Bremer Stadtreinigung AöR bei der zuständigen Abfallbehörde eingeholt.
9. Nach Erhalt der behördlichen Zustimmung wird der Entsorgungsnachweis zur Anlieferung freigegeben und der Abfall kann gemäß den Annahmebedingungen zu Asbest angeliefert werden.
10. Die Abfallanlieferungen werden überprüft, entspricht der Abfall nicht der grundlegenden Charakterisierung und der Genehmigung wird der Abfall sichergestellt und der Entsorgungsnachweis geschlossen.

Bestehen zur angegebenen Vorgehensweise Unklarheiten kann Rücksprache mit der Blocklanddeponie unter nachfolgenden Telefonnummern gehalten werden:

Herr Charbonnier	0421 /361-593 06
Frau Mendoza	0421 /361-894 32
Herr Aulich	0421 /361-590 51